

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

In seiner ersten Sitzung dieses Jahres am 14. Februar 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

### **Installation eines Funk-Video-Alarmsystems an den Schulzentren**

Schon seit Jahren nehmen Einbrüche, Sachbeschädigungen, Vermüllungen und Trinkgelage auf dem Gelände des Berkenschulzentrums und des Schönbuch-Gymnasiums stetig zu.

Von 2018 bis Anfang 2022 kumulierten sich die durch Vandalismus verursachten Schadenssummen an den Schulzentren auf mindestens 44.000,00 €. Der für die Verantwortlichen verursachte Aufwand ist hierbei noch gar nicht mit eingerechnet und der dadurch ausgelöste Ärger und die Frustration bei allen Beteiligten lässt sich in Zahlen gar nicht ausdrücken.

Da andere Präventionsmaßnahmen wie z.B.

- das in Kontakttreten mit den Jugendlichen durch die Schulsozialarbeiter
- die Schaffung von Treffpunkten wie dem Freizeitgelände Rosswiesen
- die Bestreifung der Örtlichkeiten durch einen Sicherheitsdienst, etc.

bereits ausgeschöpft wurden, diese aber leider nicht ausreichten, um das Eigentum der Stadt zu schützen, wurde dem Gremium nun der Vorschlag der Installation eines Überwachungssystems unterbreitet.

Ein Vertreter der Firma AIDA war zur Sitzung gekommen, um das angedachte Funk-Video-Alarmsystem vorzustellen:

Das System von AIDA funktioniert beinahe komplett kabellos. Pro Schulzentrum muss jeweils eine Funkzentraleinheit mit Antenne installiert werden, die an Strom und Netzwerk angeschlossen ist. Die einzelnen Melder kommunizieren per Funk an diese Antenne. Dieses System ist sehr flexibel, da sich neue Melder schnell integrieren bzw. bestehende Melder umplatzieren lassen.

Die Melder selbst sind mit Bewegungsmeldern und einer Kamera ausgestattet. Bei Bewegung zeichnet diese ein 30-Sekunden-Video auf, welches sofort gelöscht wird, wenn es keinen triftigen Grund zur Speicherung gibt (z.B. als Beweismittel bei einer Straftat). Diese Entscheidung wird im Alarmzentrum im Hintergrund getroffen, welches eine Meldung bekommt und rund um die Uhr aufgeschaltet ist. Die Mitarbeiter haben unmittelbar die Möglichkeit über die angebrachten Lautsprecher eine direkte Ansprache an die Störer zu halten und dabei gleichzeitig die Polizei hinzuzurufen.

Die einmaligen Installationskosten der Anlage belaufen sich auf 35.178,64 €. Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zu der o.g. Schadenssumme von über 44.000,00 €. Außerdem müsste für die weitere Aufrechterhaltung der Bestreifung ein Betrag von 30.000 – 40.000 € jährlich aufgewendet werden. Für den Betrieb, die Wartung und die Überwachung durch das Alarmzentrum muss mit jährlichen Aufwendungen von rund 1.700,00 € gerechnet werden.

Bei einer Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen wurde beschlossen das Video- Alarmsystem anzuschaffen und den Dienstleistungsvertrag mit der Firma AIDA abzuschließen.

### **Kanalsanierung 2023 - Einzelne Haltungen in der Böblinger-, Mögistor- und Ulmenstraße**

Für die Eigenkontrollverordnung und somit für die Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasserkanäle wurde im vorherigen Jahr ein Teil der Ortskanalisation mit einer Kamera befahren und auf Schäden untersucht.

Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann GmbH & Co. KG hat daraufhin die Schäden klassifiziert, ein Sanierungskonzept für das Jahr 2023 erstellt und in einer beschränkten Ausschreibung 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

7 gültige Angebote wurden für die Kanalsanierungsarbeiten in der Böblinger-, Jahn-, Lilien-, Mögistor- und Ulmenstraße abgegeben, so dass der Gemeinderat in dieser Sitzung der günstigsten Bieterin den Zuschlag für ihr Angebot über 361.126,44 € erteilen konnte.

### **Änderung Benutzungs- und Gebührenordnungen zum 01.01.2023**

Aufgrund der erneuten Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG bis zum 31.12.2024 mussten die Benutzungs- und Gebührenordnungen für den Verleih der Festschirme und für den Verleih des Geschirrmobils und die Benutzungsordnung für die Mensa des Schönbuch-Gymnasiums rückwirkend zum 01.01.2023 ergänzt werden.

### **Bürgerschaftsverpflichtungen zum 31.12.2022**

Turnusmäßig gab die Verwaltung einen vollständigen Überblick über die bestehenden Verpflichtungen der Stadt zum Stichtag 31.12. des Vorjahres:

#### **1. Sportvereinigung Holzgerlingen**

Die Stadt hat für den größten Holzgerlinger Verein mit über 2.300 Mitgliedern sehr hohe Ausfallbürgschaften für verschiedene Investitionen übernommen. Zum 31.12.2022 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

<u>Bezeichnung/Zweck der Bürgschaft</u>	<u>GR-Beschluss</u>	<u>Ursprungsbetrag</u>	<u>Restschuld 31.12.2022</u>	
Bürgschaft für Bau Tennishalle/Tennisheim Sanierung Hallenboden	12.04.1988	905.000 €	96.816,61 €	
Tennishalle	17.06.2003	35.000 €	0,00 €	
Neubau Umkleide/ Geschäftszimmer	21.04.2009 22.09.2009	420.000 €	96.551,53 €	
<u>Generalsanierung Tennisplätze</u>	<u>28.09.2021</u>	<u>315.000 €</u>	<u>206.856,93 €</u>	
Zusammen		1.675.000 €	400.225,07	€

## **2. Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR**

Zusammen mit der Böblinger Baugesellschaft betreibt die Stadt die Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR. Diese Gesellschaft ist die Investorin für das Pflegeheim Haus am Ziegelhof in Holzgerlingen. Um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, hat die Stadt Holzgerlingen für das Ursprungsdarlehen der Gesellschaft in Höhe von 3.900.000 € mit GR-Beschluss vom 04.10.2005 eine Ausfallbürgschaft übernommen. Dieses Darlehen hatte am 31.12.2022 noch einen Stand von 1.433.347,95 €.

## **3. Wohnbauförderdarlehen der L-Bank**

Die Stadt muss für die Wohnbauförderdarlehen die gesetzliche Ausfallhaftung übernehmen. Aus einem Ursprungsbetrag von 3.120.573,99 € betrug die Restverpflichtung am 31.12.2022 noch 1.117.757,78 € bei noch 34 laufenden Kreditverträgen. Von diesem Restbetrag haftet die Stadt zu einem Drittel, also 372.585,93 € als Bürge.

Seit 2008 ist die Ausfallhaftung der Kommunen keine Fördervoraussetzung der „Lakra“ mehr; das letzte „Lakra“ wurde in Holzgerlingen im Jahr 2005 bewilligt.

Derzeit liegen von der L-Bank keine Hinweise auf rückständige Schuldner vor.

Insgesamt haftet die Stadt für Kredite zugunsten Dritter iHv. 2.206.158,95 €.

## **Jahresstatistiken der Aufrufe der städtischen Internetportale und der Nutzung des öffentlichen WLAN free-key**

### **Jahresstatistik der städtischen Domains**

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik betreibt derzeit gemeinsam mit den Sachgebieten und Einrichtungen folgende Internetportale:

- holzgerlingen.de
- feuerwehr-holzgerlingen.de
- stadtbuecherei-holzgerlingen.de
- berkenschule.de
- heinrich-harpprecht-schule.de
- otto-rommel-realschule.de
- schoenbuch-gymnasium.de
- heimatmuseum-holzgerlingen.de

Bereits seit 2018 führt das Sachgebiet Statistiken über die Aufrufe der einzelnen Seiten auf der Domain holzgerlingen.de. In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam mit unserem externen Partner und den entsprechenden Einrichtungen weitere Domains in das Hosting des Sachgebietes migriert.

Mitte 2018 wurde das Portal der Freiwilligen Feuerwehr mit einem komplett neuen Layout migriert. Im Laufe des Jahres 2019 wurde das Portal der Stadtbücherei aufgenommen. Auf Grund von Corona konnten im Jahr 2020 keine weiteren Portale migriert werden, dafür wurden im zweiten Halbjahr 2021 die Portale aller Holzgerlinger Schulen im Rahmen eines Relaunches mit neuem Design übernommen. Im Jahr 2022 wurde das letzte Portal in den Verbund aufgenommen. Die Homepage des Heimatmuseums wurde im Rahmen eines Relaunches in das Hostingpaket des Sachgebiets Informations- und

Kommunikationstechnik migriert.

Die Pflege der Inhalte erfolgt auf jedem Portal durch die jeweilige Einrichtung selbst. Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik ist nur für die zur Verfügungstellung der Technik verantwortlich.

Das mit Abstand größte und meistfrequentierte Portal ist die Homepage der Stadt Holzgerlingen. Während bis ins Jahr 2021 die Zugriffszahlen auf holzgerlingen.de gestiegen sind, so sind diese im Jahr 2022 leicht rückläufig gewesen. Durchschnittlich konnten 137.769 Aufrufe / Monat gezählt werden. Im Vorjahr waren es noch 157.081 Aufrufe. Dennoch konnte die Gesamtzahl der Aufrufe über alle Portale hinweg von 2.293.993 Seitenaufrufen auf 2.427.804 Seitenaufrufe gesteigert werden. Dies liegt zum Teil auch daran, dass die Portale der Schulen ihr erstes volles Betriebsjahr im neuen Hostingpaket hatten.

In der Anlage 1 befindet sich die Jahresstatistik aller oben genannter Domains aus dem Jahr 2022, in Anlage 2 die Übersicht über die Aufrufe seit dem Jahr 2018.

### **Jahresstatistik der Nutzung des Public-WLANs**

Die Stadt Holzgerlingen betreibt seit dem Jahr 2016 in Teilen der städtischen Einrichtungen ein Öffentliches WLAN. Nach der ersten Anlage im Waldfreibad folgten in den folgenden Jahren die Anlagen rund um das Rathaus inkl. Stadtbücherei, der Unterkünften in der Erlach- und Ahornstraße, sowie die Anlagen für das Schönbuch-Gymnasium, das Berkenschulzentrum mit Stadthalle ebenso wie das Musikhaus und das Heimatmuseum.

Als Partner hat sich die Stadt seinerzeit für die IT-Innerebner GmbH aus Innsbruck mit ihrem Produkt Free-Key entschieden. Dies Produkt wurde von Seiten des kommunalen Rechenzentrums „Komm.ONE“ empfohlen und bietet eine einfache Nutzung des WLANs für die Nutzer.

Im Betriebsjahr 2022 konnten insgesamt 248.772 Anmeldungen an den Hotspots der Stadt registriert werden. Im Vergleich zum Vorjahr, hier waren es noch 181.071 Anmeldungen, ergibt dies eine Steigerung von 67.701 Anmeldungen. Hieraus resultierten insgesamt 654.951 Benutzersitzungen. Eine Benutzersitzung wird auf allen Anlagen nach rund 3 Stunden automatisch beendet. Dies ist eine Steigerung von 176.280 Sitzungen. Insbesondere an den beiden Schulzentren sind die Nutzungszahlen deutlich angestiegen im Vergleich zum Vorjahr (SGH: von 52.935 auf 94.702 Anmeldungen, von 150.251 Sitzungen auf 262.877 Sitzungen, Berkenschulzentrum von 25.777 Anmeldungen auf 38.984, Sitzungen von 68.944 auf 102.723 Sitzungen).

Die Gesamtzahlen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagen:

<b>Standort</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>%</b>	<b>Benutzersitzungen</b>	<b>%</b>
Rathaus	16.698	6,7	43.393	6,6
Unterkunft Erlachstraße	42.182	17,0	124.859	19,1
Waldfreibad	9.225	3,7	24.502	3,7
Unterkunft Ahornstraße	44.093	17,7	88.661	13,5
Musikhaus	2.538	1,0	5.963	0,9
Heimatmuseum	350	0,1	1.973	0,3

Schönbuch-Gymnasium	94.702	38,1	262.877	40,1
Berkenschulzentrum	38.984	15,7	102.723	15,7
<b>Gesamt:</b>	<b>248.772</b>	<b>100</b>	<b>654.951</b>	<b>100</b>

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hintere Straße II" – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Es wurde mehrheitlich beschlossen:**

**Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum erneuten Entwurf zum 20.09.2022 mit Vorhaben- und Erschließungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Darstellung in der beiliegenden Abwägungstabelle (Bearbeitungsstand 14.02.2023) berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt dieser Abwägungstabelle zu eigen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe Anlage) geschlossen worden ist und stimmt diesem zu.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 14.02.2023 gemäß § 10 BauGB und § 4 der GemO Baden-Württemberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen.
5. Der Gemeinderat billigt die Begründung zum Bebauungsplan Büro Baldauf v. 14.02.2023.
6. Dem Satzungstext in der Anlage wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 20.09.2022 mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschäftigt und den erneuten Planentwurf in der Fassung 20.09.2022 mit Textteil und Begründung gebilligt. Gegenstand der Beratung waren seinerzeit auch die Vorhabenpläne (Stand 30.09.2022).

Der erneute Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein überarbeiteter Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Kostentragung der Planungskosten sowie der noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen. Der unterschriebene Vertrag liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

### **Stellungnahme der Öffentlichkeit**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden während der Offenlage keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

In der beiliegenden Abwägungstabelle (Bearbeitungsstand 14.02.2023) sind die beteiligten Behörden / Träger aufgelistet. Ab Seite 3 sind sowohl die Stellungnahmen zum Entwurf 20.09.2022 abgedruckt als auch in blasser Schrift die Stellungnahmen zu den vorhergegangenen Bebauungsplanentwürfen. Soweit erforderlich wurde in der Spalte Abwägungsvorschlag der Verwaltung der entsprechende Vorschlag formuliert und in der ganz rechten Spalte die entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Lediglich die Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen Abteilung Immissionsschutz bedarf der näheren Erläuterung. Alle anderen fachbehördlichen Äußerungen sind unproblematisch bzw. betreffen teilweise die konkrete Ausführung bzw. das zur Verfügung stellen digitalisierter Planunterlagen.

Der Immissionsschutz wird auf Seite 3 Nr. 1 thematisiert. Eine evtl. Einschränkung der gewerblichen Tätigkeit westlich der Bahnhofstraße durch die heranrückende „Wohnbebauung“ wird befürchtet. Auch die komplette Verglasung der Westfassaden der neuen Gebäude mit einer schallschützenden Festverglasung (d.h. es sind keine offenbaren Fenster vorhanden) hat kein Umdenken beim Immissionsschutz bewirkt. Genau so wenig die Festverglasung der Balkone. Aus Sicht der Verwaltung, des beauftragten Schallgutachters und des betreuenden Rechtsanwaltes Professor Büchner ist die Stellungnahme des Landratsamtes Abteilung Immissionsschutz nicht zutreffend. Im Kern geht es darum, dass ein Gewerbebetrieb bei schon vorhandener Wohnbebauung nur in einem solchen Maß Emissionen freisetzen darf, dass das Wohnen nicht unzulässig beeinträchtigt wird (= Rücksichtnahmegebot). Die Bebauungsplanung schränkt die bestehende gewerbliche Nutzung aus schalltechnischer Sicht eben **nicht** ein, **weil die gewerbliche Nutzung bereits durch die bestehende schutzbedürftige Wohnnutzung reglementiert ist.**

Damit wird die gewerbliche Nutzung gerade nicht eingeschränkt, weil das Schutzniveau durch die bereits seit Jahren und Jahrzehnten vorhandene Wohnnutzung vorgegeben ist. Deshalb ist es auch nicht möglich in der Bebauungsplanung die bereits vorhandenen Wohnstrukturen quasi außer Acht zu lassen wie der Immissionsschutz das vorschlägt.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Hinweise des Immissionsschutzes zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan unverändert zu lassen.

Weitere Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange müssen nicht speziell angesprochen werden. In der Abwägungstabelle ist es ausreichend dargestellt.

Schon die Dauer dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen unterschiedlichen Entwürfen zeigt, dass die örtliche Nachverdichtung ein schwieriges Unterfangen ist. Dies gilt sowohl für die Planung als auch für deren Umsetzung. An der Hinteren Straße steht das Bauvorhaben Ärztehaus unmittelbar vor der Vollendung. Die bauzeitlich bedingten Einschränkungen sind weitgehend aufgehoben. Mit dem Bebauungsplan Hintere Straße II wird sich die Bautätigkeit unmittelbar auf das südlich an das Ärztehaus angrenzende Baufeld erstrecken, vermutlich mit den gleichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs bzw. der Nachbarschaft über einen Zeitraum von wenigstens 12 Monaten. Dennoch gibt es aus der Sicht der Verwaltung keine Alternative zur innerörtlichen

Nachverdichtung.

**Mit einer Gegenstimme wird der Beschluss gefasst.**

### **Antrag der BNU auf Förderung von Balkonkraftwerken**

#### **Es wurde beraten:**

1. Wir beantragen, dass die Stadt Holzgerlingen die Anschaffung von Balkonkraftwerken in Privathaushalten mit einer Summe von 200 € pro Modul fördert.
2. Für den Haushalt werden für die Förderung maximal 20.000 € eingestellt.

#### **Sachverhalt:**

Balkonkraftwerke dienen dazu, einen Teil des Haushaltsstroms durch solare Technologie zu bestreiten. Dadurch leisten sie einen, wenn auch kleinen, Beitrag, um das Klima zu schützen. Die Chancen, dass diese Technologie viele Bürger\*innen begeistert, stehen nicht schlecht. Das würde durch die Größenordnung der Haushalte einen nicht zu unterschätzenden Effekt in Bund und Land auslösen.

Balkonkraftwerke dienen ebenso dazu, angesichts hoher Stromkosten den Geldbeutel unserer Bürger\*innen zu schonen. Dieser zusätzliche Effekt möchte der Gemeinderat seinen Bürger\*innen nicht vorenthalten.

Indem ein namhaftes Unternehmen unserer Stadt Balkonkraftwerke auf dem Markt anbietet, würden über die Gewerbesteuererinnahmen die Ausgaben der Stadtkasse zu einem Teil wieder zurückfließen, eine klassische win-win-Situation. In anderen Städten und Kommunen sind Förderungen im Bereich Balkonkraftwerke bereits gelebte Praxis.

Siehe dazu:

<https://www.lokalmatador.de/thema/balkonkraftwerke-in-baden-wuerttemberg-diese-staedte-foerdern-3122/>

Wenn uns als Gremium die Summe von 20.000 € zu hoch ist, könnten wir diesen Betrag auch reduzieren.

In erster Linie geht es uns um das Signal, die Bürgerschaft im Bereich Umstieg auf regenerative Energien zu unterstützen.

#### **Die BNU- Fraktion**

#### **Beratung:**

**StR Tim Frasch** fragt nach wie die Förderung in der Praxis umgesetzt werden soll.

**StRin Rapp** erklärt, dass als Nachweis dafür, dass die Anlage vom Antragsteller und nicht von einem Dritten genutzt wird, auf der Rechnung, die bei der Stadt eingereicht werden muss, die Anlage inklusive der Installation ausgewiesen sein muss.

**StR Binder** stellt sich die Frage, ob nicht dem Klimamanager Herrn Egeler die Chance gegeben werden sollte, dass er Dinge in Bewegung bringe. Daher solle der Antrag zurückgestellt werden.

**StR Rupprecht** denkt, dass es wichtig sei ein Signal zu senden und daher sowohl die Förderung von Balkonkraftwerken beschlossen werden sollte als auch weitere Vorschläge von Herrn Egeler gemacht werden sollten.

**Bürgermeister Delakos** führt aus, dass auf jedem neu errichteten Gebäude eine Photovoltaikanlage installiert werden müsse und er sich schwer tue eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zu fördern. Verfolgenswerter finde er den Ansatz, Fördermaßnahmen für Menschen, die sich Klimaschutz nicht leisten können, anzubieten.

**StRin Stribick** pflichtet Herrn Delakos bei, dieser Fördervorschlag sei effizienter.

**StRin Rapp** denkt, dass sich die BNU vorstellen könne, den Antrag zurückzunehmen und auf eine Ausarbeitung von Seiten des Klimamanagers Herrn Egeler zu warten.

Der **Bürgermeister** bittet um ein paar Wochen Zeit um ein gutes Konzept auszuarbeiten. Unter anderem könne z.B. auch der in Holzgerlingen entwickelte Solartisch mit eingebunden werden.

**StR van Munster** bittet darum im Konzept zwei Förderstufen einzuarbeiten.

**Mit der Maßgabe, dass vom Klimaschutzmanager Herrn Egeler ein Konzept ausgearbeitet wird, zieht die BNU ihren Antrag zurück.**

### **Antrag der BNU auf Maßnahmen gegen Vogelschlag an öffentlichen Gebäuden**

Laut Antrag der BNU ist Vogelschlag an Glasflächen mittlerweile eine häufige Todesursache für einheimische Vögel. Glasflächen erzeugen Spiegelbilder, die hochproblematisch sind, insbesondere wenn sich Gehölze darin spiegeln, da die Vögel leider nicht zwischen realen Gehölzen und ihren Spiegelungen unterscheiden können, daher gegen die Glasflächen prallen und zu Tode kommen.

Geschätzt kommen jährlich Milliarden Vögel durch den Anprall an Glasflächen zu Tode, was auch als eine Ursache des Arten- bzw. Vogelsterbens gilt.

Daher forderte die BNU, dass die Stadt Maßnahmen gegen den Vogelschlag ergreifen solle. Einerseits sollten öffentliche Gebäude auf mögliche Vorkehrungen untersucht werden, andererseits entsprechende Schutzvorkehrungen in künftigen Bebauungsplänen festgeschrieben werden.

Das Gremium einigte sich darauf, dass vor der Ergreifung von Maßnahmen erst ein Beobachtungszeitraum von drei Monaten liegen müsse, während dem die Hausmeister den Vogelschlag dokumentieren. Mit den dann vorliegenden Ergebnissen als Grundlage solle erneut im Gremium darüber beraten werden.